



Bündner Schützen-Veteranen-Verband
Associazione Grigione dei tiratori veterani
Associazion grischuna dals tiradurs veterans

Reglement für die Abgabe der Erinnerungspreise am Jahresschiessen

Art. 1 Anlässlich des Jahresschiessens werden im Jahresstich 40 Erinnerungspreise nach folgendem Verteilschlüssel abgegeben:

Altersstufe	Erinnerungspreise			
	Gewehr		Pistole	
	Kat. A	Kat. D	50 m	25 m
Veteranen (V)	2	19	2	2
Seniorveteranen (SV)	1	6	1	1
Ehrenveteranen (EV)	1	3	1	1
Total pro Kategorie	4	28	4	4
Gesamtzahl	32		8	

Art. 2 Dieser Erinnerungspreis kann nur mit der Teilnahme am Jahresschiessen gewonnen werden.

Art. 3 Der gleiche Schütze kann diesen Erinnerungspreis nur einmal und nur auf einer Distanz gewinnen.

Art. 4 Erinnerungspreise, die bei den Ehrenveteranen überzählig sind, verlängern die Gewinnerreihe der Seniorveteranen.
Überzählige Erinnerungspreise bei den Seniorveteranen verlängern die Gewinnerreihe der Veteranen.

Art. 5 Der Vorstand hat die Kompetenz, die Anzahl der Erinnerungspreise und den Verteilschlüssel gemäss Art. 1 den Teilnehmerzahlen, Distanzen und Kategorien anzupassen.
Ebenso ist der Vorstand ermächtigt, die Art der Erinnerungspreise zu bestimmen.

Art. 6 Die Anschaffungskosten der Erinnerungspreise trägt die Verbandskasse.

Art. 7 Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 28. Februar 2004 und tritt sofort in Kraft.

Chur, 02.12.2010

Bündner Schützen-Veteranen-Verband

Der Präsident:

Der Aktuar:

J. Bardill

F. Blumenthal

Bemerkung: Wo in diesem Reglement die männliche Form angewandt wird, gilt diese sinngemäss für weibliche Personen!